

Gegen lästige Werbeanrufe trotz Sterneintrag

Callcenter So melden Sie unerlaubte Anrufe mit ein paar Klicks dem Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco)

VON JOACHIM HUBER

Das Telefon klingelt häufig dann, wenn man sich zum Abendessen hinsetzt oder es sich auf dem Sofa gemütlich macht. Entsprechend gross ist der Frust, wenn die Anruferin oder der Anrufer einem eine günstigere Krankenkasse, ein besseres Handyabonnement oder einen besonders erlesenen Wein andrehen will. Zumal der unerwünschte Anruf in vielen Fällen gegen das «Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)» verstösst.

Zulässigkeit von Werbeanrufen

Telefonische Werbeanrufe sind in der Schweiz seit dem 1. April 2012 nämlich nur noch in zwei Fällen erlaubt: Erstens, wenn die anzurufende Telefonnummer im Telefonverzeichnis ohne Stern eingetragen und auch nicht in einer Telefonsperrliste erfasst ist. Zweitens, wenn mit der anzurufenden Person bereits eine Kundenbeziehung besteht. In diesem Fall darf auch mit Sterneintrag telefoniert werden.

In allen übrigen Fällen sind Werbeanrufe verboten, wie es im Gesetz unmissverständlich steht: «Unlauter handelt, wer den Vermerk im Telefonbuch nicht beachtet, dass ein Kunde keine Werbemittelungen von Dritten erhalten möchte und dass seine Daten zu Zwecken der Direktwerbung nicht weitergegeben werden dürfen» (Art. 3 Abs. 1 lit u UWG). Wer vorsätzlich gegen das Verbot verstösst, kann auf Antrag mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit einer Geldbusse bestraft werden (Art. 23 Abs. 1 UWG).

Sterneintrag beantragen

Der Gesetzestext zeigt den Weg, wie man sich vor den lästigen Werbeanrufen zu schützen vermag: Die eigene Telefonnummer muss über einen Sterneintrag verfügen oder in einer Telefonsperrliste erfasst sein.

Ob ein Sterneintrag vorliegt, lässt sich leicht über die Internetseite des offiziellen Telefonbuchs der Schweiz tel.local.ch (ohne www!) prüfen. Ist die eigene Telefonnummer dort verzeichnet und wird vor der Telefonnummer ein Stern (*) angezeigt, ist die Sache in Ordnung. Erscheint die Telefonnummer ohne Stern, kann der Sterneintrag kostenlos beantragt werden. Dies entweder sofort auf «tel.local.ch» über den neben dem Eintrag stehenden Link «Eintrag ändern». Damit gelangt man zum Eingabeformular, wo sich die «Werbesper-

re» aktivieren lässt. Alternativ kann der Sterneintrag über die Telefonnummer 0800 86 80 86 beim Kundendienst von local.ch angefordert werden.

Telefonsperrliste

Ist die eigene Telefonnummer im offiziellen Telefonbuch noch nicht verzeichnet, kann man auf «tel.local.ch» mit wenigen Klicks einen kostenlosen Ersteintrag veranlassen und dabei die «Werbesperre» aktivieren. Damit erfolgt der Eintrag mit Stern. Wer im Telefonverzeichnis bewusst nicht aufgeführt sein will, kann als Alternative die Telefonnummer auf die Telefonsperrliste des Schweizer Dialogmarketing Verbands (SDV) setzen. Das entsprechende Online-Formular ist über die Internetsuchanfrage «SDV Telefonsperrliste» zu finden.

Anrufe trotz Sterneintrag

Wer trotz einem Sterneintrag Werbeanrufe von Unternehmen erhält, zu denen er keine Kundenbeziehung unterhält, kann das Gespräch mit drei kurzen Sätzen beenden: «Ich habe einen Sterneintrag. Sie machen sich deshalb mit Ihrem Anruf strafbar. Ich verlange, dass Sie meine Daten aus Ihrem Verzeichnis löschen.»

Wer etwas mehr Zeit investieren will, kann sich in aller Ruhe nach dem Namen des Anrufers und des Unternehmens erkundigen. Neben der Telefonnummer auf dem Display gelangt man damit leicht zu weiteren Angaben über den Anrufer. Das ist mit Blick auf die Erhebung eines Strafantrages wichtig.

Der unerlaubte Werbeanruf sollte dann dem Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) gemeldet werden. Über die Internetsuchanfrage «Seco Beschwerde melden» gelangt man zum rasch ausgefüllten Onlinemeldeformular «Beschwerde wegen Werbeanrufen trotz Sterneintrag». Das Seco bündelt die Beschwerden und erhebt bei Bedarf Anzeige gegen fehlbare Unternehmen.

RATGEBER IHR GELD



Lic. iur. Joachim Huber, Rechtsanwalt, Voser Rechtsanwälte, Baden. In Zusammenarbeit mit dem IFFP Institut für Finanzplanung (www.iffp.ch).